Alpenvereinshütten HÜTTENTARIFE

Württemberger Haus	I	Sektion Stuttgart
Hütte	Kategorie	Verband, Sektion

Rotebühlstr. 59 A, 70178 Stuttgart

Sektionsadresse

Übernachtungstarife ab 2025	Mehrbettzimmer		Matratzenlager	
	Mitglieder	Nichtmitglieder	Mitglieder	Nichtmitglieder
Erwachsene	25,00 €	37,00 €	15,00 €	27,00 €
Junioren (19-25 J)	20,00 €	32,00 €	13,00 €	25,00 €
Jugend (7-18 J)	15,00 €	27,00 €	10,00 €	22,00 €
Kinder (bis 6 J)	7,00 €	19,00 €	0,00 €	6,00 €

Aufpreis für Zweierzimmer **Erwachsene:** 11,00 **Junioren:** 8,00 € **Jugend:** 3,00 € **Kinder:** 3,00 €

Der Nächtigungstarif beinhaltet etwaige AV-spezifische Abgaben wie den Heizkostenzuschlag im Winter sowie die Reisegepäcksversicherung. Beim Bezahlen stellt der Hüttenwirt einen Beleg (Kassenbon oder Schlafmarke) aus, der gleichzeitig als Nachweis für die Reisegepäcksversicherung gilt.

Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter/-innen und Jugendführer/-innen bei Vorlage ihres gültigen Jugendleiter-/Jugendführer-Ausweises bzw. beim DAV mit gültiger Jahresmarke.

Vorhandene Notlager werden erst dann vergeben, wenn sämtliche Schlafplätze belegt sind. Mitglieder und auch Nichtmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nächtigen im Notlager unentgeltlich, alle anderen Personen haben einheitlich € ____ zu entrichten.

Die Übernachtungsermäßigung und weitere Vergünstigungen erhalten Alpenvereinsmitglieder nur gegen Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises.

AUT-HÜTTEN GEGENRECHT

Gleichgestellt sind alle Mitglieder alpiner Vereine, auf deren Mitgliederausweis das Gegenrechtslogo und/oder das österreichische Gegenrechtslogo aufgedruckt oder aufgeklebt ist.

26.03.25 Deutscher Alpenverein e.V. Sektion Stuttgart

Datum Unterschrift des Sektionsvorstandes mit Sektionsstempel

Kostenlose Übernachtungen

Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungs-dienste im Einsatz sowie nach der 5-plus-1-Regel Tourenführer/-innen, Wanderleiter/-innen, Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen gemäß Behindertenausweis, Kletterbetreuer/- innen, Fachübungsleiter/-innen, Jugendführer/-innen, Jugendleiter/-innen und Familiengruppenleiter/-innen des ÖAV, DAV und AVS, wenn sie sich als solche ausweisen können und in ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind.

Bergsteigerverpflegung

Für mindestens ein „Bergsteigeressen" zahlen Mitglieder und ihnen Gleichgestellte einen um mindestens 10% ermäßigten Preis, der jedoch nicht höher sein darf als € **11,-**
Es wird ein alkoholfreies Getränk angeboten, das mindestens 40% billiger ist als Bier in gleicher Menge. Mitglieder haben das Recht auf Teewasser für € 3,–/Liter (inkl. 2 Tassen).

Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen (diese werden von der Sektion im Einvernehmen mit dem Hüttenwirt festgelegt!).
Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte € 2,50 und Nächtigungsgäste € 5,–/Übernachtung.
Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Tourismusbeitrag

Die Fremdenverkehrsabgabe/Ortstaxe kann separat erhoben werden.

DAV alpenverein